

Gemeinde Finningen

Bekanntmachung (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. 13a BauGB)

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlfeld“, Gemarkung Mörslingen;

Billigung der Planung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Sachverhalt

Ziel der Bebauungsplanänderung ist, den Bauwerbern größere Gestaltungsfreiheiten zu ermöglichen. In diesem Rahmen werden verschiedene Festsetzungen angepasst.

Die Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke Flurnummern 194 und 194/2 bis 194/10, alle Gemarkung Mörslingen.

Das Plangebiet wird
im Norden durch das Grundstück Fl.-Nr. 195,
im Westen durch das Grundstück Fl.-Nr. 202,
im Süden durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 193, 193/1, 193/2, 193/3
und im Osten durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 197/2 und 194/1
(alle Gemarkung Mörslingen) begrenzt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.07.2019 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 29.05.2019 gebilligt.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung (BP der Innenentwicklung) handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Verfahren

Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2019 bis 28.06.2019.

In dieser Zeit wurden keine Anregungen, Bedenken bzw. Einwendungen vorgebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 abgesehen wird; § 4c BauGB zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden (§ 13a Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB).

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Unterlagen (Planzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 29.05.2019) zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlfeld“ liegen nunmehr **vom 01.08.2019 bis 16.09.2019** im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindkanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch). Die Öffentlichkeit

kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.vg-hoechstaedt.de** eingesehen werden.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den üblichen Dienststunden vorgebracht werden (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB). Sollte der Gemeinde Finningen bis **16.09.2019** keine Stellungnahme vorliegen, geht die Gemeinde Finningen davon aus, dass zur Planung keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.